Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Südbayern



BEITRITTSERKLÄRUNG

Vor- und Zuname:		
Geburtsdatum: Geburtsort:		
Geschäftsadresse:		
E-Mail: Internet:		
Telefon-Nummer: Telefax-Nummer:		
Landkreis der Geschäftsadresse (zur Aufnahme in die Mitgliederliste): □ Altötting □ Bad Tölz □ Berchtesgaden □ Dachau □ Ebersberg □ Eichstätt □ Erding □ FFB □ Freising □ GAP □ Ingolstadt □ Landsberg □ Miesbach □ Mühldorf □ München □ Neuburg □ Pfaffenhofen □ Rosenheim □ STA □ Traunstein □ Weilheim □ Nordschwaben □ Südschwaben		
Datum der Eintragung mit dem Karosserie- und FahrzeugbHandwerk in die Handwerksrolle: (bitte Kopie der Handwerkskarte beifügen)		
Meisterprüfung im Karosserie- und FahrzeugbHandwerk wo und wann abgelegt: (bitte Kopie des Meisterbriefes beifügen)		
Sonstiges:		
Anlage 1 zur DSGVO habe ich erhalten		
Beitritt zur Innung ab:		
MITGLIEDSBEITRAG:		
GRUNDBEITRAG derzeit (2024) € 747,60 *) zzgl. Werbeumlage – Innung € 51,13		
= Grundbeitrag (Rechnungsstellung im Januar) € 798,73 LOHNSUMMENBEITRAG 3,0 °/₀₀ (= 3,0 pro Tausend) von der Vorjahresbruttolohnsumme		
zzgl. Werbeumlage – ZKF € 75,00		
= Lohnsummenbeitrag (Rechnungsstellung 2. Jahreshälfte)		
*)Berechnung des für alle Betriebe einheitlichen Grundbeitrags: 3,5 Stundenlöhne eines Facharbeiters mit Stichtag vom 01. Januar des Jahres (derzeit € 17,80) → 3,5 x € 17,80 x 12 Monate = Grundbeitrag/Jahr		

Ort und Datum Stand: 01.2024 Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mitgliedsbetrieb:







Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Südbayern LANDESINNUNGSVERBAND DES BAYERISCHEN KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER-HANDWERKS

Information gemäß Artikel 13 der DatenSchutz-GrundVerordnung (DS-GVO)

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Südbayern / LANDESINNUNGSVERBAND DES BAYERISCHEN KAROSSERIE- UND FAHRZEUG-BAUER HANDWERKS verfügt diese als verantwortliche Stelle über die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten und weiteren Daten wie

- > Adress- und Kontaktdaten inkl. E-Mail
- > Betriebszugehörigkeitszeiten
- > Gründungsdaten
- > Einträge in die Handwerksrolle
- > Namen von Jubilaren
- > Ehrungen mit deren Empfangsdaten
- Ehrenämtern

Diese werden ausschließlich zur Erfüllung der Innungssatzung festgelegten Aufgaben zur Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Informationen durch die Innung / den Landesinnungsverband verwendet.

So werden diese Daten anlass- und bedarfsorientiert dem Innungsobermeister und Ehrenamts- und Würdenträgern zur Verfügung gestellt und auch in den Internetseiten der Innung und des Landesinnungsverbandes veröffentlicht und ggfs. anlassorientiert den Medien zur Veröffentlichung in Tageszeitungen, Fachmagazinen usw. übermittelt.

Eine Weitergabe von Daten an den Landesinnungsverband des Bayerischen Karosserie- und Fahrzeugbau-Handwerks findet nur zu den in der Satzung festgelegten Zwecken statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation von Veranstaltungen wie der Mitgliederversammlung und dem Landesverbandstag.

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation sowie die Nutzung der Daten für Werbezwecke findet nicht statt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet ausschließlich im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungen statt, zum Zwecke des Drucks der Namensschilder oder Listungen für Shuttle Teilnehmer.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Innung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Aufbewahrungsfristen etc.) aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht sowie das Recht, die Verwendung dieser Daten ohne Angabe von Gründen rechtlich verbindlich entweder telefonisch oder formlos via eMail an info@kfb-innung.de zu widerrufen. Dadurch entstehen weder Kosten noch sonstige Nachteile.

Die Verarbeitung und personen- und unternehmensbezogenen Daten, die nicht zur Erfüllung der in der Innungssatzung festgelegten Aufgaben dienen, darf ohne meine/unsere Genehmigung nicht erfolgen.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen z.B. in die verbandseigene Wissensbox gestellt werden, hier haben nur Mitglieder Zugang.

Ich willige ein, dass Foto- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen (Messe, Landesverbandstag, Weihnachtsfeier) für Veröffentlichungen in der Fachpresse, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite der Innung und seinem übergeordneten Landesinnungsverband unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation der Innung ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

, den	Firmenstempel und Unterschrift des Mitglieds
X	X